

	<b>Antrags-Nr.</b>	
	<b>0669-AT/2021</b>	

# Antrag

**Herr Philipp Hofmann**  
**Mitglied der DIE LINKE-Stadtratsfraktion**

<b>Betreff</b>
<b>Antrag der DIE LINKE-Stadtratsfraktion - Ausweitung der Beförderungs- und Erstattungsansprüche bei der Schülerbeförderung</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Soziales, Bildung und Gesundheitswesen	Ö	15.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.09.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	28.09.2021	

## I. Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die Stadt Eisenach weitet als Träger der Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2022/2023 die Beförderungs- und Erstattungsansprüche für die Kostenübernahme der Schülerbeförderung wie folgt aus:**

- 1. Eine notwendige Beförderung für Schüler ab Klassenstufe 5 besteht ab einem Schulweg von 2 km.**
- 2. Die Beförderungs- und Erstattungspflicht besteht für die kürzeste Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers und der von ihm besuchten Schule, die dem Schüler den von ihm angestrebten Schulabschluss ermöglicht.**
- 3. Die vollständige Beförderungs- und Erstattungspflicht des Schulweges besteht entgegen des Stadtratsbeschlusses StR/0309/2011 auch für Schüler ab Klassenstufe 11. Eine Beteiligung der Eltern oder volljährigen Schülern an den Beförderungskosten ist ausgeschlossen.**
- 4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die finanziellen Mehraufwendungen bei der Erstellung des Haushaltes 2022 zu berücksichtigen und alle weiteren notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine kostenfreie Beförderung für alle Schülerinnen und Schüler in der Stadt Eisenach zu gewährleisten.**

## II. Begründung

Die Beförderungspflicht von Schülern soll bereits ab einer Strecke von 2 km gelten, da lange Schulwege eine Ursache für Konzentrationsprobleme in der Schule darstellen können. Würde man diese Strecke zu Fuß zurücklegen, würde das einem Schulweg von ca. 50 min entsprechen. Weiterhin existiert in Eisenach durch die Abschaffung der Schulbezirke die freie Schulwahl der Eltern für ihre Kinder. Dementsprechend muss auch eine kostenfreie Schülerbeförderung für alle Schüler unabhängig von der von ihnen besuchten Schule existieren. Der Anspruch auf kostenfreie Bildung muss auch hinsichtlich der Schülerbeförderung gewährleistet werden, sodass eine Beteiligung der Eltern oder Schüler an den Beförderungskosten inakzeptabel ist. Auch Schüler der höheren Klassenstufen verfügen über kein eigenes Einkommen. Für viele Eltern sind die Kosten für die

Schülerbeförderung ab der elften Klasse eine zusätzliche finanzielle Belastung, die nicht jeder problemlos stemmen kann. Um die Eltern und Schüler in der Stadt Eisenach finanziell zu entlasten, sollten auch die Eltern und Schüler ab der Klasse 11 einen Anspruch auf Kostenübernahme für die Schülerbeförderung haben.

Herr Philipp Hofmann  
Mitglied der DIE LINKE-Stadtratsfraktion